



Konzept zur Besuchsregelung in Zeiten der Corona-Pandemie im Alten- und Pflegeheim der DRK Augusta- Schwesternschaft Lüneburg, e.V. - Hygienekonzept -

**Berücksichtigt sind Vorgaben des
Niedersächsischen Ministeriums für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung vom 8.5.2020 sowie
des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes**

Aktualisiert am 10.7.2020

Aktualisiert am 30.10.2020

Aktualisiert am 16.12.2020

Aktualisiert am 25.1.2021

Aktualisiert am 2.2.2021

Aktualisiert am 13.4.2021

Aktualisiert am 22.4.2021

Aktualisiert am 4.6.2021

Aktualisiert am 25.8.2021



Allgemeines

Die DRK Augusta-Schwesterenschaft betreibt ein Alten- und Pflegeheim für 78 Bewohnerinnen und Bewohner in allen Pflegegraden. 43 Bewohnerinnen und Bewohner leben im Mutterhaus in 39 Einzelzimmern, teilweise mit Doppelbadbenutzung sowie 2 Doppelzimmern mit jeweils einem dazugehörigen Bad.

Das Mutterhaus verfügt über eine automatische Türöffnung, die zurzeit von außen nicht automatisch öffnet. Lieferanten, ggf. Taxifahrer Bestattungsunternehmen o.Ä. klingeln und eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter öffnet die Tür und klärt das jeweilige Anliegen. Müssen Handwerker/Dienstleister ins Haus gelassen werden, muss grundsätzlich eine FFP-2 Maske getragen werden. Therapeuten und Ärzte tragen selbstverständlich eine FFP-2 Maske, da sie Kontakt zu Bewohnern haben.

Im Augustahaus leben 35 Bewohnerinnen und Bewohner in Einzelzimmern. 14 nutzen ein Tandembad, 21 verfügen über ein eigenes Einzelbad.

Der Zugang zum Augustahaus ist nur nach Klingeln am Fahrstuhl bzw. am Seiteneingang möglich.

Gegenwärtige Situation:

Bewohnerinnen und Bewohner:

Alle selbstständig mobilen Bewohnerinnen und Bewohner können das Haus bzw. das dazugehörige Grundstück verlassen. Arztbesuche/Dialysebehandlungen werden unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften durchgeführt:

- a. der Bewohner/ die Bewohnerin trägt eine FFP-2 Maske
- b. der Taxifahrer klingelt am Eingang, der Bewohner/ die Bewohnerin wird von der Pflegekraft an die Tür gebracht und dem Taxifahrer „übergeben“
- c. es ist gewährleistet, dass der Bewohner bzw. die Bewohnerin nicht in einem Wartezimmer mit anderen Patienten sitzt. Dies wird vorher mit der Arztpraxis abgesprochen
- d. nach Rückkehr wäscht sich der Bewohner/Bewohnerin gründlich die Hände bzw. wird beim Bewohner bzw. der Bewohnerin eine hygienische Händedesinfektion durchgeführt.

Zur sozialen Beschäftigung im Haus muss der hierbei erforderliche Mindestabstand eingehalten werden. Gruppenangebote finden spätestens ab Warnstufe 2 häuserbezogen statt.

Einzelentscheidungen über die Teilnahme an Gruppenangeboten im jeweils anderen Haus trifft die Pflegedienstleitung bzw. Heimleitung.

Im Rahmen der Einzelbetreuung werden Bewohner bzw. Bewohnerinnen in den Garten begleitet bzw. im Rollstuhl gefahren. Aufgrund der Größe des Gartens lässt sich hier die Abstandsregel sehr einfach einhalten.

Damit auch bei den Mahlzeiten der erforderliche Mindestabstand eingehalten wird, besucht spätestens ab der Warnstufe 2 die Hälfte der in Frage kommenden Bewohnerinnen und Bewohner den Speisesaal im wöchentlichen Wechsel.

Bewohnerinnen im Mutterhaus Erdgeschoss mit den Zimmern zur Heinrich-Heine-Straße können am geöffneten Fenster mit Angehörigen die auf dem Parkplatz stehen sprechen. Gleiches gilt für Bewohnerinnen und Bewohner im Augustahaus Erdgeschoss, die in den zur Herderstraße ausgerichteten Zimmern wohnen.

Beschreibung der sogenannten „Fensterl-Regelung“:

Mutterhaus: Am Ende des Flures im Erdgeschoss können Bewohnerinnen oder Bewohner, die nicht unter Schutzquarantäne stehen am „französischen Balkon“ am geöffneten Türflügel stehen bzw. sitzen. Angehörige können an der seitlichen Feuerwehrezufahrt stehen. Zusätzlich bietet sich im Kellerbereich im sogenannten Mehrzweckraum die



Möglichkeit unter denselben Bedingungen ein Treffen mit Angehörigen zu ermöglichen.

Augustahaus: In einem ursprünglich als Lager genutzten Raum, der über ein zu öffnendes Fenster zur Herderstraße verfügt, können Bewohnerinnen oder Bewohner, die nicht unter Schutzquarantäne stehen, mit ihren Angehörigen kommunizieren. Der Raum wird derzeit nicht als Lager genutzt.

Auf diese Weise ist der nötige Abstand gewahrt. Für diese Variante der Kontaktaufnahme verabreden Angehörige im Vorfeld mit den Mitarbeiterinnen der Verwaltung Termine, so dass gewährleistet ist, dass immer nur ein Bewohner mit Angehörigen dort verweilt. Ein Angebot dieser Art gibt es an keiner anderen Stelle im Mutterhaus bzw. im Augustahaus.

Darüber hinaus stehen im Augustahaus und im Mutterhaus iPads zur Verfügung, die von Angehörigen via Facetime angerufen werden können, so kann ein virtueller Besuch stattfinden.

Besuche sind nach vorheriger telefonischer Terminvergabe möglich.

Personal:

Das Personal trägt im Haus und bei allen Pflegeverrichtungen eine FFP2-Maske.

Die Regeln der Basishygiene werden geschult und eingehalten. Es werden und wurden bereits mehrfach Schulungen zur korrekten Händedesinfektion sowie zum An- und Auskleiden der Schutzausrüstung durchgeführt.

Alle Übergaben sowie Dienstbesprechungen finden unter Einhaltung des Mindestabstandes statt.

Quarantäneregeln

- a. Im Vorfeld eines Neueinzuges wird geklärt, ob Quarantäne eingehalten werden muss
- b. Im Falle einer Quarantäne: Bei Ankunft wird die neue Bewohnerin bzw. Bewohner am Eingang übernommen und mit Schutzkleidung (Mundschutz, Handschuhe Schutzkittel) ausgestattet. Die in dieser Schicht zuständige Schwester/Mitarbeiterin trägt ebenfalls Schutzausrüstung (Schutzkittel, MNS + Visier oder FFP2 Maske und Schutzbrille und Handschuhe)
- c. Unabhängig vom Betretungs- und Kontaktverbot darf dieser Bewohner bzw. diese Bewohnerin während der Quarantänezeit keinerlei Besuch empfangen und das Zimmer nur im Notfall verlassen. Muss das Zimmer verlassen werden, wird der Bewohner bzw. die Bewohnerin in komplette Schutzkleidung gekleidet und von einer ebenfalls in Schutzausrüstung gekleideten Pflegekraft begleitet. Hier wird darauf geachtet, dass es zu keinen Begegnungen mit anderen Bewohnerinnen oder Bewohnern kommen kann.
- d. Pro Schicht ist eine Schwester/Mitarbeiterin für die Versorgung der in (Schutz)quarantäne befindlichen Bewohner bzw. Bewohnerin zuständig.
- e. Jede Schwester und jeder Mitarbeiter betritt das Zimmer ausschließlich in Schutzkleidung. (Schutzkittel, MNS + Visier oder FFP2 Maske und Schutzbrille und Handschuhe) Vor dem Anlegen der Schutzkleidung wird eine Händedesinfektion durchgeführt, nach Abwurf der Schutzkleidung ebenfalls. Eine Anleitung befindet sich als Schaubild am Isolationswagen.
- f. Im Nachtdienst arbeitet in jedem Haus eine Pflegefachkraft. Diejenige, die der Kollegin im anderen Haus bei pflegerischen Verrichtungen hilft, da eine Versorgung nur zu zweit möglich ist, muss beim Betreten des jeweils anderen Hauses Schutzkleidung anlegen und vor Verlassen des Hauses wieder abwerfen.
- g. Bei Nutzung eines Doppelbades gilt: Abhängig von der Pflegesituation muss ggf. für die in Quarantäne befindliche Person ein Toilettenstuhl zum Einsatz kommen.




- h. Nach jedem Toilettengang findet eine Wischdesinfektion der Toilettenbrille, der Klingel und der Handläufe sowie Händedesinfektion statt. In den drei Doppelbädern, in denen nur ein Waschbecken zur Verfügung steht, wäscht sich die Bewohnerin im Zimmer an der Waschschiüssel. Die Dusche wird wechselnd benutzt, so dass immer eine Desinfektionsreinigung zwischen den Duschkvorgängen liegt.
- i. Speisen-Tablets werden in einer Plastiktüte verpackt als Letztes in den Essenwagen geschoben und in die Spülküche zurückgegeben
- j. Angebote der sozialen Einzel(!)betreuung finden unter den gleichen Schutzbestimmungen statt.
- k. Während des Einzuges unter Quarantänebedingungen: Das Herrichten des Zimmers geschieht durch die an diesem Tag zuständige Mitarbeiterin in Schutzkleidung, wir unterstützen insbesondere auch beim Auspacken der persönlichen Gegenstände.
- l. Die tägliche desinfizierende Reinigung des Zimmers erfolgt am Ende des Dienstes der Reinigungsmitarbeiterin.
- m. Fallen Hausmeisteraufträge an, werden sie als Letztes in der jeweiligen Schicht erledigt, auch die Hausmeister tragen im Zimmer Schutzkleidung!
- n. Bei vorliegendem negativem PCR-Test und keiner Symptomatik ist zunächst keine Quarantäne erforderlich, jedoch bleiben die neuen Bewohner zur Vorsicht für sieben Tage vorwiegend im Zimmer und werden für 5 Tage täglich abgestrichen. In dieser Zeit wird die tägliche Symptomkontrolle täglich dokumentiert.

Besuchsregelung – abhängig von der aktuellen bestätigten Inzidenz/Warnstufe

Wir reflektieren unser Hygienekonzept ständig. Dabei lassen wir uns von den Aspekten leiten, dass - je größer die Lockerungen „draußen“ sind - das Infektionsrisiko für unsere Bewohnerinnen und Bewohner steigt. Dies gilt auch, obwohl fast alle Bewohnerinnen und Bewohner und auch ca. 80% des Personals bereits durchgeimpft sind. Wir wollen das Risiko natürlich so klein wie möglich halten, sehen aber auch das dringende Bedürfnis nach gegenseitigen Besuchen.

Verantwortungsbewusstsein und Augenmaß sind Basis unserer Überlegungen. Dabei ist unsere erste Priorität, dass wir die Einhaltung des Infektionsschutzes konsequent weiter wahren können. Dabei müssen wir alle an einem Strang ziehen und uns an die vorgegebenen Hygienekonzepte halten. Dazu gehört, dass **Besuche kontrolliert ablaufen müssen**. Das Einhalten von Abstandsregelungen sowie das Tragen der von uns bereitgestellten Schutzausrüstung ist für alle selbstverständlich.

- 1. Im gesamten Haus und auf dem gesamten Gelände besteht die Pflicht, FFP-2 Masken zu tragen.
- 2. Besuche im Zimmer sind unter Einhaltung der Hygienebedingungen und Abstandsregel möglich
- 3. Im Garten bleiben die Sitzbänke unseren Bewohnerinnen und Bewohner vorbehalten, die sich ohne Besuch im Garten aufhalten. Für Besuche stehen in den vorgegebenen Abständen Tische und Stühle zur Verfügung.
- 4. Wir richten hauseigene **Besuchszeiten** in der Zeit von **15:00 Uhr – 17:30 Uhr** am Nachmittag ein. Je nach Inzidenz/Warnstufe (siehe Anlage) sind Begrenzungen für besuche im Haus und im Garten hinterlegt. **Für beide Varianten wird vorher telefonisch ein Besuchstermin verabredet und ein Abstreichtermin nahegelegt.**

	DRK Augusta-Schwesterschaft e.V. Heinrich-Heine-Str. 48 21335 Lüneburg	Dokument
---	--	----------

5. Bei Vorliegen eines Impfschutzes wird die entsprechende Bescheinigung bzw. der Impfpass vorgelegt. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, wird ein Schnelltest vor dem Besuch durchgeführt
6. Mindestens 1 x tägliche Erfassung und Dokumentation der entsprechenden klinischen Symptome bei Heimbewohnern und Personal bei einer Inzidenz > 50 in entsprechender Excel-Datei (O:\09 QMH\01 - Alle\Hygiene\Hygienehandbuch 10.5.2017\5 Infektionsprävention/Erhebung von Erkältungssymptomen

7. Ablauf der Besuche:

- a. Besucher klingeln an der Eingangstür des jeweiligen Hauses und waschen sich zunächst gründlich in der Gästetoilette die Hände bzw. führen eine hygienische Händedesinfektion durch
 - b. sie unterschreiben auf dem Terminblatt, dass Sie symptomfrei sind. Kontaktdaten werden mit der Lucca-App erfasst bzw. eingetragen, soweit sie nicht ohnehin in der Einrichtung vorliegen. Diese Daten werden nach drei Wochen vernichtet
 - c. wenn sie keine eigene Schutzausrüstung mitbringen, werden sie im Eingangsbereich mit einer FFP-2 Maske ausgestattet. Sollten medizinische Gründe gegen das Tragen einer FFP-2 Maske bestehen, halten wir Mundschutz bzw. Gesichtsvisier vor.
 - d. sie gehen in den Garten, eine Mitarbeiterin bringt ggf. den betreffenden Bewohner bzw. die Bewohnerin (Bew. trägt ebenfalls einen Mundschutz) heraus. Bei schlechtem Wetter werden unter Beachtung der Hygieneregeln individuelle Regelungen getroffen.
 - e. Zur verabredeten Zeit wird der Bewohner bzw. die Bewohnerin von der Pflegekraft abgeholt, der Besucher bzw. die Besucherin begleitet bis zum Eingang, da hier der Abwurf für die Schutzausrüstung sowie Händedesinfektionsmittel bereitsteht
 - f. Nach Beendigung des Besuches werden die Tischfläche sowie die Armlehnen der Stühle (im Gartenbereich) desinfizierend gereinigt.
 - g. Für Besuche im Zimmer gilt: Der Mindestabstand wird eingehalten.
 - h. Nach Beendigung des Besuches wird nach Abwurf der Schutzausrüstung eine hygienische Händedesinfektion durchgeführt, das Gesichtsvisier wird durch die Pflegekraft desinfizierend gereinigt
8. Fußpflegerinnen und/oder Termine mit Physiotherapeuten dürfen vereinbart werden.
 9. Ein Verlassen der Einrichtung und unseres Geländes für unsere Bewohnerinnen und Bewohner ist unter Einhaltung folgender Hygieneregeln jederzeit möglich.
 10. Bewohner melden sich ab- bzw. wieder an.
 - a. Begleitpersonen müssen ihre Kontaktdaten notieren. Dies dient in einem Infektionsfall der Rückverfolgung einer möglichen Infektionskette.
 - b. Bewohnerinnen und Bewohner tragen - so, wie im öffentlichen Raum vorgeschrieben - eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Abstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann.
 - c. Bei der Rückkehr in unsere Einrichtung ist eine hygienische Händedesinfektion bzw. das 30 Sekunden dauernde Händewaschen direkt im Eingangsbereich (Mutterhaus: Gäste-WC, Augustahaus: WC im Untergeschoss) erforderlich
 11. Besuche durch unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unter Einhaltung aller Hygieneregeln möglich.
 12. Bis auf Weiteres gilt: Bewohner, die im Krankenhaus waren, werden für eine Woche gebeten, sich möglichst viel im Zimmer aufzuhalten, sie werden gebeten, sich an fünf Tage



täglich abstreichen zu lassen. Temperatur, Sauerstoffsättigung und möglicherweise auftretende Symptome werden täglich dokumentiert.

13. An den Wochenenden sollen die Besuchszeiten berufstätigen Angehörigen vorbehalten bleiben.

Gemäß der Verordnung durch das Gesundheitsministerium wurde folgendes Konzept zur Durchführung der Antigen-Schnelltests entwickelt:

1. Grundsätzlich

Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, werden entsprechend der Verordnung für den stationären Bereich sogenannte Antigen-Schnelltests eingesetzt, um Mitarbeitende sowie Bewohnerinnen und Bewohner gleichermaßen zu schützen, indem eine Infektion frühzeitig erkannt werden kann.

2. Anspruch:

Anspruch auf eine Testung haben zunächst alle versicherten Personen. Dabei unterscheidet die Verordnung

Personen mit Symptomatik

Personen, die Kontakt mit an COVID 19 Erkrankten hatten

Personen, die keine Symptome zeigen, jedoch im Alten- und Pflegeheim leben bzw. arbeiten oder die eine Bewohnerin oder einen Bewohner besuchen.

Besucherinnen und Besuchern wird grundsätzlich vor Besuch ein Antigen-Schnelltest angeboten. Wir raten dringend dazu, diesen Antigen-Schnelltest durchführen zu lassen.

Bei Betreten der Einrichtung soll ein eventuell an anderem Ort durchgeführter Test mit negativem Ergebnis nicht älter als 24 Stunden sein. Hierüber muss eine schriftliche Kopie abgegeben werden und an den Besucherzettel geheftet werden.

3. Umsetzung:

3.1. Räumliche Voraussetzungen

Im Dachgeschoss Mutterhaus befindet sich ein Raum, der für die Durchführung der Schnelltests geeignet ist. Hier können sowohl Mitarbeitende als auch mobile Bewohnerinnen und Bewohner getestet werden. Er verfügt über einen Handwaschplatz, Händedesinfektionsmittel sowie entsprechende Hautschutz- bzw. Hautpflegeprodukte. Der Raum ist abschließbar und nur für die berechtigten Personen (zwei Mitarbeiterinnen, die die Tests durchführen, sowie eine Reinigungsmitarbeiterin) zu betreten, alle Wand- und Bodenflächen sowie Ablagen sind leicht zu reinigen und zu desinfizieren. Der Raum lässt sich gut „stoß-lüften“.


Im Raum steht ein verschließbarer Eimer für den Abwurf der PSA sowie ein verschlossener Eimer für die Entsorgung der Antigen-Schnelltests bereit (potentiell infektiöses Material).

Die Tatsache, dass der Raum nicht direkt im Eingangsbereich liegt, stellt kein erhöhtes Infektionsrisiko dar, da es sich um vorsorgliche Tests handelt.

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern die immobil sind, muss ein Antigen-Schnelltest im eigenen Zimmer durchgeführt werden

3.2. Personelle Voraussetzungen

Die Durchführung und Auswertung der Antigen-Schnelltests kann von geschultem (Fach)-Personal erfolgen. Hierfür werden drei Mitarbeiterinnen von einem niedergelassenen Arzt entsprechend

	DRK Augusta-Schwwesternschaft e.V. Heinrich-Heine-Str. 48 21335 Lüneburg	Dokument
---	--	----------

geschult, die ihrerseits weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses in die Technik des Abstreichens einweisen können.

3.3 Schutzmaßnahmen

Die Durchführung des Antigen-Schnelltests ist gemäß TRBA 250 in die Risikogruppe 3 eingestuft und erfordert bei der die Probe entnehmenden Mitarbeiterin die PSA gemäß unserer Quarantäne-Regelung:

- wasserabweisender Schutzkittel bzw. Schutzkittel + wasserdichte Schutzschürze
oder
- wasserabweisender Schutzanzug
- Handschuhe
- Gesichtsvisionier und FFP2 Maske

Die Person, bei der eine Probe entnommen wird, desinfiziert sich vor der Entnahme die Hände.

Die PSA wird vor dem Raum angezogen, hierfür steht ein entsprechend ausgestatteter Wagen vor der Tür. Die Höchst-Trage-Zeit der PSA ist dem jeweiligen Produktdatenblatt zu entnehmen, und wird entsprechend angewandt.

Zeitgleich befinden sich im Entnahmeraum höchstens 2 Personen.

Nach jeder Probenentnahme werden (potentiell) kontaminierte Flächen desinfiziert.

Alle dreißig Minuten wird der Raum stoß-belüftet.

3.4 Durchführung

Die Durchführung erfolgt entsprechend der den Tests beiliegenden Beschreibung und gemäß den in der Schulung vermittelten weiteren Grundlagen.

Es werden Zeiten festgelegt, in denen jeweils Bewohner, stationäre oder ambulante Mitarbeiterinnen getestet werden.

Bewohnerinnen und Bewohner werden bis zu einmal wöchentlich getestet:


Das Aufsuchen einzelner, immobiler Bewohner und/oder die eingeschränkte Compliance einzelner Bewohner bedeuten einen höheren – schwer kalkulierbaren – Zeitaufwand. Ob bei Bewohnerinnen oder Bewohner, die an einer Demenzerkrankung leiden, oder die sich im Sterbeprozess befinden, ein Test durchgeführt wird, wird eine individuelle Entscheidung der Pflegedienstleitung sein.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Anwesenheit täglich getestet.

Ein positives Testergebnis erfordert eine Meldung ans Gesundheitsamt sowie einen unverzüglichen PCR-Test beim Hausarzt. bzw. durch den öffentlichen Gesundheitsdienst. Der Bewohner/ Mitarbeiter wird bis zum Ergebnis des PCR-Tests unter Quarantäne (siehe Hygienekonzept) gesetzt, die erforderliche Symptomkontrolle findet für die folgenden 14 Tage statt. Wenn der PCR-Test negativ ist, kann die Quarantäne aufgehoben werden, die Symptomkontrolle wird über den ganzen Zeitraum fortgesetzt. Näheres wird in Absprache mit dem Gesundheitsamt geregelt.

3.5 Entsorgung des Probenmaterials

Die Entsorgung des Testmaterials richtet sich dem jeweiligen Produkt: setzt es sich selbst inaktiv, kann es in verschlossenen, reißfesten (roten) Müllsäcken der Abfallsammlung zugeführt werden.

	DRK Augusta-Schwwesternschaft e.V. Heinrich-Heine-Str. 48 21335 Lüneburg	Dokument
---	--	----------

4. Refinanzierung

Die Kosten für die Materialbeschaffung sowie der zusätzlich anfallenden Personalkosten werden zur Refinanzierung bei den entsprechenden Stellen geltend gemacht.

Verbleibende Risiken

Bei aller Vor- und Umsicht bleiben Restrisiken in bestimmten Bereichen bestehen, die wir im Blick haben und auf die wir uns individuell einzustellen haben:

- a. Die Situation unserer an Demenz erkrankten Bewohnerinnen und Bewohner ist in besonderer Weise schwierig und erfordert neben einem erhöhten Betreuungsbedarf ein Handeln nach Verantwortungsbewusstsein und Augenmaß gleichermaßen. Es findet ein enger Austausch mit Angehörigen statt und Besuchsregelungen werden hier individuell mit der Oberin vereinbart.
- b. Die Tatsache, dass ein Mensch geimpft ist führt im besten Falle dazu, dass eine Infektion einen schwächeren Verlauf nimmt. Dennoch bleibt ja die Auflage, dass bei einer nachgewiesenen Infektion eines Bewohners bzw. einer Bewohnerin das ganze Haus unter Quarantäne gestellt wird.
Die Wahrscheinlichkeit, dass ein nicht geimpfter Mensch einen schweren Verlauf mit Todesfolge erleidet, ist bei alten Menschen extrem hoch. Zum Schutz dieser - wenn auch wenigen - Bewohnerinnen und Bewohner, sehen wir keine andere Möglichkeit, als Besucherinnen und Besucher den Antigen-Schnelltest dringend zu empfehlen, auch, wenn sie einen Impfnachweis erbringen.
- c. Durch die Lockerungen der Regelungen zum Verlassen des Hauses steigt das Risiko einer Infektion deutlich an. Wir können hier nur an die Vernunft unserer Bewohnerinnen und Bewohner, sowie der Gäste appellieren, sich so zu verhalten, wie es das Konzept vorsieht. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Kontamination mit dem Virus eine sofortige Isolation aller Bewohnerinnen und Bewohner im Alten- und Pflegeheim bedeuten würde.

Die außergewöhnliche Situation erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Sachverstand einerseits und Empathie andererseits für die nachvollziehbaren Belange unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige. Ein enger informeller Austausch mit der Heimaufsicht der Stadt Lüneburg sowie dem Gesundheitsamt Lüneburg sowie dem NLGA helfen bei der verbindlichen und zugewandten Kommunikation mit Angehörigen

Lüneburg, 4.6.2021



Elisabeth Gleiß
Oberin



Christine Krüger
Heimleitung

Anlage: Übersicht in Tabellenform



Übersicht in Tabellenform:

Neuinfizierte unter 35	Neuinfizierte 35 -100 oder Warnstufe 1 Hospitalisierung > 6-9 Intensivbetten > 5%-10%	Neuinfizierte 100 bis 200 oder Warnstufe 2 Hospitalisierung > 9-12 Intensivbetten > 10% - 20%	Neuinfizierte über 200 oder Warnstufe 3 Hospitalisierung > 12 Intensivbetten > 20%
Besucherregistrierung und Anmeldung	Besucherregistrierung und Anmeldung	Besucherregistrierung und Anmeldung	Besucherregistrierung und Anmeldung
AHA-Regeln einhalten	AHA-Regeln einhalten	AHA-Regeln einhalten	AHA-Regeln einhalten
FFP-2 Maskenpflicht	FFP-2 Maskenpflicht	FFP-2 Maskenpflicht	FFP-2 Maskenpflicht
Angebot POC-Test für geimpfte und genesene Besucher Pflicht für Ungeimpfte	Angebot POC-Test für geimpfte und genesene Besucher Pflicht für Ungeimpfte	Angebot POC-Test für geimpfte und genesene Besucher Pflicht für Ungeimpfte	Angebot POC-Test für geimpfte und genesene Besucher Pflicht für Ungeimpfte
Keine weiteren Besuchseinschränkungen	Nachmittägliche Besuchszeiten und zeitgleich nicht mehr als drei Besucher im Haus und sechs Besucher im Garten (ausgenommen palliative Versorgung/Sterbebegleitung)	Zeitgleich nicht mehr als zwei Besucher im Haus (ausgenommen palliative Versorgung/Sterbebegleitung)	Gemäß geltender Regelungen auf Kreisebene
		Nachmittägliche Besuchszeiten nach Absprache	

Grundsätzlich gilt:

- Alle beschriebenen Maßnahmen dienen zur **Vorbeugung einer Quarantäne**, die ausgesprochen werden muss, wenn ein Bewohner/Bewohnerin positiv getestet ist!
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der stationären Pflege werden bei Anwesenheit täglich getestet, unabhängig von der aktuellen Inzidenz. Dies wurde mit der Heimaufsicht abgesprochen, nachdem in der Einrichtung zwei Impfdurchbrüche zu verzeichnen sind
- Antigen-Schnelltests von auswärtigen Teststationen werden anerkannt, wenn sie schriftlich nachgewiesen und **nicht älter als 24 Stunden** sind
- Besucherregistrierung erfolgt vorzugsweise digital, nur in Einzelfällen in Papierform
- Geimpfte Besucher, deren Zweitimpfung wenigstens 14 Tage her ist, werden dringend gebeten, sich **freiwillig testen zu lassen**.
- Bei Besuchen zu Hause bitten wir dringend darum, dass sich alle Anwesenden vorher in einem der zahlreichen Teststationen abstreichen lassen.